



Franz Rabitsch

Die IWF

Quotendiskussion

Ein Überblick

Inhalt

Executive Summary.....	5
1. Einleitung.....	7
2. Funktion und Bedeutung der Quoten	9
3. Berechnung der Quoten.....	11
4. Berechnete und tatsächliche Quoten.....	14
5. Anpassung der Quoten durch Änderung der Quotenformel	19
6. Anpassung der Quoten durch institutionelle Verfahren	24
7. Die Reformbeschlüsse von Singapur	27
Literatur	35
Zum Autor	36

Die Working Papers werden von MitarbeiterInnen des Bundesministeriums für Finanzen oder von ExpertInnen, die mit ihnen kooperieren verfasst. Ziel ist es, Erkenntnisse aus der laufenden Arbeit des Finanzministeriums einer informierten Öffentlichkeit vorzustellen, um die wirtschaftspolitische Diskussion anzuregen und die weitere Arbeit zu bereichern. Die Inhalte stellen nicht notwendigerweise die offizielle Meinung des Bundesministeriums für Finanzen dar, sondern fallen in die Verantwortung der jeweiligen AutorInnen.

Ihre Kommentare und Anfragen richten Sie bitte an:

Dr. Kurt Bayer, Gruppe III/A Internationale Angelegenheiten,

Europäische Integration und Allgemeine Wirtschaftspolitik

Tel.: +43/1/514 33-0

e-mail: kurt.bayer@bmf.gv.at

Dr. Alfred Katterl, Abteilung III/1 Allgemeine Wirtschaftspolitik

Tel.: +43/1/514 33-0

e-mail: alfred.katterl@bmf.gv.at

Kostenlose Bestellungen der Publikationen:

Bundesministerium für Finanzen, Abteilung I/21

Personalentwicklung und Mitarbeiterkommunikation

Himmelpfortgasse 8, A-1015 Wien

Tel.: +43/1/514 33/1346 (Mo. bis Fr. von 08.00 bis 15.30 Uhr)

Internet: www.bmf.gv.at (Rubrik Publikationen)

Executive Summary

Die Quoten nehmen mit ihrer finanziellen und institutionellen Bedeutung eine zentrale Position innerhalb der Verfassung des IWF ein. Die Berechnung der Quoten für die einzelnen Länder erfolgt auf der Basis einer komplizierten ökonomischen Formel, deren Ergebnisse durch den politischen Verhandlungsprozess modifiziert werden. Das dabei dominierende institutionelle Instrument der proportionalen Quotenanpassung hat eine strukturkonservierende Wirkung, welche die sich schnell ändernden globalen wirtschaftlichen Verhältnisse nur unzureichend berücksichtigen kann. Dadurch weichen die berechneten Quoten vieler Länder teilweise beträchtlich von ihrer tatsächlichen Quote ab. Vor allem die aufstrebenden Volkswirtschaften in Asien fordern daher seit geraumer Zeit eine ihrer erstarkten wirtschaftlichen Stellung entsprechende bessere Vertretung im IWF.

Da die Frage der Quotenverteilung stark mit der Verteilung der Stimmrechte gekoppelt ist, hat die Quotenfrage neben der ökonomischen Seite auch noch einen legitimatorischen Aspekt. Obwohl die Entwicklungsländer auf der Basis der verwendeten Quotenformel nur einen geringen Quotenanteil beanspruchen können, fordern sie als Repräsentanten der überwiegenden Mehrzahl der Weltbevölkerung und als hauptsächliche Kreditnehmer des IWF eine stärkere Vertretung.

Vor diesem Hintergrund wurde bei der Jahrestagung 2006 des IWF nach langen Diskussionen eine zwei Stufen umfassende Quotenreform beschlossen. In der ersten Stufe werden die Quoten der am stärksten untervertretenen Länder China, Korea, Mexiko und Türkei um insgesamt 1,8% des derzeitigen Quotenvolumens angehoben. In der bis spätestens zur Jahrestagung 2008 abzuschließenden zweiten Stufe der Quotenreform soll dann zugleich mit der Vereinfachung der Quotenformel das Gewicht des Volkseinkommens bei der Ermittlung der Länderquote deutlich erhöht werden. Auf der Basis der neuen Quotenformel ist dann eine neuerliche Runde von ad hoc Quotenerhöhungen für untervertretene Länder vorgesehen. Für die Entwicklungsländer wird in Verbindung mit der zweiten Runde von ad hoc Quotenanpassungen zumindest eine Verdoppelung der Basisstimmrechte gefordert. Damit bei zukünftigen Quotenanpassungen der Stimmrechtsanteil der Entwicklungsländer nicht wieder erodiert, soll ein Mechanismus installiert werden, der den Stimmrechtsanteil der Entwicklungsländer in Zukunft konstant halten soll. Weiters ist geplant, die Ressourcenausstattung vor allem der großen afrikanischen Stimmrechtsgruppen durch die Bestellung eines zweiten stellvertretenden Exekutivdirektors zu verbessern.

Obwohl die Resolution zur Quotenreform mit 90,5% der Stimmen angenommen wurde, hat sich eine starke Gruppe von Entwicklungsländern unter der Führung von Argentinien, Brasilien und Indien dagegen ausgesprochen. Diese Länder vertreten die Ansicht, dass das gewählte Verfahren keine hinreichende Garantie für eine Verbesserung der institutionellen Position der Entwicklungsländer im IWF bietet. Stimmen aus den Industrieländern, die sich

gegen eine überhastete Verbesserung der Position der Entwicklungsländer aussprechen, verstärken diese Skepsis.

1. Einleitung

Die wichtigsten Aufgaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) sind die Überwachungs- und Beratungsfunktion, die Unterstützung seiner Mitgliedländer durch Liquiditätshilfen bei temporären Zahlungsbilanzungleichgewichten sowie die Stärkung des internationalen Finanzsystems. Im Zuge der fortschreitenden Globalisierung der letzten Jahre und Jahrzehnte hat sich der Tätigkeitsbereich des IWF sukzessive ausgeweitet und der IWF hat auch Aufgaben im Bereich der Entwicklungsfinanzierung übernommen.

Zugleich ist bei den Kernkompetenzen ein gewisser Bedeutungsverlust festzustellen. Im Rahmen der Überwachung gewinnen im Zuge der Globalisierung multilaterale Aspekte gegenüber der traditionellen länderspezifischen Betrachtungsweise immer mehr an Bedeutung. Als Folge der Finanzkrise in Asien greifen vor allem Länder in Lateinamerika und Südostasien immer stärker auf regionale Selbstversicherungsabkommen zurück, welche ihnen eine gewisse Unabhängigkeit vom IWF gewähren sollen. Weiters gibt es derzeit die Tendenz, IWF-Kredite vorzeitig zurückzuzahlen und so den IWF-Konditionalitäten auszuweichen. Die vorzeitige Rückzahlung von IWF-Krediten durch einige große Nehmerländer wie Brasilien oder Argentinien hat die laufende Einkommenssituation des IWF deutlich verschlechtert und zu ernstzunehmenden Budgetproblemen geführt.

Als Antwort auf diese Herausforderungen hat der Managing Director des IWF Rodrigo de Rato im September 2005 auf Betreiben einiger großer Mitgliedländer eine mittelfristige Strategie zur Neuausrichtung des IWF präsentiert. Darin wird - angepasst an die veränderten Rahmenbedingungen - eine erneute Fokussierung auf die Kernkompetenzen angestrebt.

Im Rahmen der wirtschaftlichen Überwachung sollen im bilateralen Bereich die Wechselkurspolitik und die Finanzpolitik verstärkt in die Länderanalysen einbezogen werden und die multilaterale Überwachung soll ausgebaut werden. Im Bereich Krisenvermeidung will der IWF ein neues Instrument zur Kreditvergabe einführen, das Ländern mit einer entsprechenden Wirtschaftspolitik, denen eine Übertragung von Finanzkrisen droht, einen ausreichenden Kreditrahmen gewährt. Bei den Entwicklungsländern will sich der IWF unter Berücksichtigung seiner Kernkompetenzen besonders bei der Umsetzung der Millennium Development Goals engagieren.

Eine zentrale Rolle innerhalb dieser Reformdebatte nimmt die Quotenanpassung ein. Hier fordern einerseits die aufstrebenden Volkswirtschaften in Asien und Lateinamerika eine Anpassung ihrer Quoten entsprechend ihrer Wirtschaftskraft und andererseits die Entwicklungsländer Quoten- und damit verbunden Stimmrechtserhöhungen mit dem Argument ihrer großen Bevölkerungszahl. Will der IWF seine Glaubwürdigkeit bei diesen Ländern behalten bzw. wiedererlangen, sind Anpassungen an diese Forderungen notwendig. Bei der Jahrestagung in Singapur wurden erste Schritte in diese Richtung gesetzt.

Im Folgenden wird zuerst die Funktion und die Berechnung der Quotenanteile der einzelnen Länder ausführlich erklärt. Dann wird auf die Probleme eingegangen, die sich mit der derzeit verwendeten Methode der Berechnung für die Quotenverteilung ergeben. Daran anschließend wird kritisch auf die Reformvorschläge zur Quotenanpassung und die institutionellen Anpassungsmöglichkeiten der Quotenverteilung eingegangen. Zuletzt werden die aktuellen in Singapur beschlossenen Reformschritte dargestellt.

2. Funktion und Bedeutung der Quoten

Der IWF ist eine als Fonds organisierte Institution, in den die Mitgliedsländer entsprechend ihrer relativen weltwirtschaftlichen Größe Subskriptionen - die so genannten Quoten - einzahlen. Die Quoten sind einerseits die wichtigste Finanzquelle des IWF und bestimmen andererseits den Zugang der Mitgliedsländer zu Krediten und die Höhe der Stimmrechte. Im Einzelnen können diese Funktionen wie folgt beschrieben werden:

- **Subskriptionen:** Die Subskription der Mitglieder entspricht ihrer Quote. Die Mitglieder müssen ihre Subskription vollständig einzahlen: 25% sind als vom IWF festgelegte Reserveguthaben zu zahlen - das sind Sonderziehungsrechte (SZR)¹ oder allgemein akzeptierte Devisen - und der Rest ist in der Währung des jeweiligen Landes zu zahlen und kann eingesetzt werden, um Reserveaktiva von den Mitgliedern zu erhalten. Die Gesamtsumme der Quoten beläuft sich derzeit (Anfang September 2006) auf 213 Mrd. SZR oder 312 Mrd. US-\$. Der Quotenanteil der USA beträgt 37,1 Mrd. SZR bzw. 54,2 Mrd. US-\$ oder 17,40%.
- **Zugang zu den Finanzmitteln:** Der Höchstbetrag an Finanzmitteln, den ein Mitglied vom IWF erhalten kann, wird im Verhältnis zu seiner Quote festgelegt. Unter den meisten IWF-Fazilitäten kann ein Mitglied Kredite von bis zu 300% seiner Quote aufnehmen, mit Ausnahme der Fazilität zur Stärkung von Währungsreserven, deren Zugang vom Bedarf abhängt.
- **Stimmanteile:** Jedes IWF-Mitglied verfügt über 250 Basisstimmrechte zuzüglich eines weiteren Stimmrechts pro 100.000 SZR der Quote. Das heißt also, dass die Quote die Anzahl der Stimmen der Mitglieder bei den IWF-Beschlüssen festlegt. Derzeit haben die USA 371743 Stimmen oder 17,1% der Gesamtstimmrechte.
- **Zuteilung von SZR:** Der Anteil der Mitglieder an der Zuteilung von SZR wird im Verhältnis zu ihrer Quote festgelegt.

Der Zusammenhang zwischen den Quoten und ihren verschiedenen Funktionen ist unterschiedlich stark ausgeprägt. Die Kapazität des IWF, auf Basis der Subskriptionen Finanzhilfe bereitzustellen, umfasst nur einen Teil der Gesamtquoten. Das ist darauf zurückzuführen, dass der IWF aktuelle Kreditnehmer und andere Mitglieder mit einer relativ schwachen Zahlungsbilanzposition im Finanztransaktionsplan nicht erfasst.

¹ Die Sonderziehungsrechte sind das potentielle Zugriffsrecht eines IWF-Mitgliedlandes auf die Währungen von anderen IWF-Mitgliedern. Der Zugriff kann über bilaterale Vereinbarungen oder durch Vermittlung des IWF erfolgen.

Andererseits hat der IWF aber auch Zugang zu anderen Finanzquellen als den Quoten². Die Kreditvergabemöglichkeiten des IWF sind damit keine Größe, die ausschließlich von der Quotensumme abhängt.

Auch der Zugang der einzelnen Länder zu IWF-Krediten ist nicht ausschließlich durch ihre Quote bestimmt. Unter einem Stand-By Arrangement (SBA) kann ein Land Kredite im Umfang von jährlich 100% und kumuliert auf drei Jahre insgesamt 300% seiner Quote aufnehmen. Weiters wurde im Zuge der Finanzkrise 1997 die Flexibilität zur Stärkung von Währungsreserven geschaffen, deren Kreditrahmen vom Bedarf abhängt und die damit zu einer de facto Loslösung des Kreditrahmens von den Quoten geführt hat.

Ein starker Zusammenhang besteht dagegen zwischen Quoten und Stimmanteilen. Dieses Verhältnis wird nur durch die Basisstimmrechte etwas gelockert. Die Basisstimmrechte werden unabhängig von der Quote festgelegt und sind ein Element des Ausgleichs in der sonst durch die ökonomische Stärke bestimmten Stimmrechtsverteilung. Die Basisstimmrechte lagen ursprünglich bei etwa 11,3% der Stimmrechte und sind derzeit auf etwa 2,8% gesunken.

Relativ stark ist auch die Verknüpfung zwischen der Zuteilung an Sonderziehungsrechten und dem Quotenanteil eines Landes. Seit dem Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems ist die Bedeutung der Sonderziehungsrechte aber stark zurückgegangen.

² Das sind vor allem die so genannten Neuen Kreditvereinbarungen (NKV). Im Rahmen der NKV erklären sich 25 Mitgliedsländer dazu bereit, Kredite in Höhe von bis zu 46 Mrd. \$ an den IWF zu vergeben, wenn die für die Finanzhilfe an Mitglieder zur Verfügung stehenden Quotenbeträge begrenzt sind. Weiters kann der IWF auch Ziehungen im Rahmen der mit 11 Industrieländern eingerichteten Kreditvereinbarung, den Allgemeinen Kreditvereinbarungen (AKV), in Höhe von 23 Mrd. \$ vornehmen. Weitere Finanzquellen des IWF sind die beitragsbasierten und zweckgebundenen Trust-Fonds, aus denen die Entschuldung sowie die konzessionären Kredite der Niedrigeinkommensländer finanziert werden. Die laufenden Ausgaben des IWF werden aus der Differenz zwischen Soll- und Habenzinsen der vergebenen Kredite finanziert. Die Goldbestände des IWF können nur in Ausnahmefällen als Finanzquelle verwendet werden, da die 'Articles of Agreement' deren Verwendung stark einschränken.

3. Berechnung der Quoten

In der ursprünglichen Quotenformel des IWF, die als Bretton-Woods-Formel bekannt geworden ist und die 1944 zur Bestimmung der ersten Quotenverteilung herangezogen wurde, hängt die Quotenhöhe von fünf Variablen ab.

Die Formel lautet:

$$Q = (0,002Y + 0,05R + 0,1Im + 0,1V)(1 + Ex/Y) \quad (1)$$

mit Q als der kalkulierten Quote, Y als dem Volkseinkommen im Jahr 1940, R als den Gold- und Devisenreserven am 1. Juli 1943, Ex als den durchschnittlichen jährlichen Exporten im Zeitraum 1934 bis 1938, Im als den durchschnittlichen jährlichen Importen im Zeitraum von 1934 bis 1938 und V als der maximalen Schwankung der Exporte, definiert als Differenz zwischen dem höchsten und niedrigsten Exportwert im Zeitraum 1934 bis 1938.

Seit der achten Quotenüberprüfung im Jahr 1983 wird ein modifiziertes Formelsystem mit einer modifizierten Bretton-Woods-Formel Q_1 und mit zusätzlich vier weiteren Gleichungen Q_2 bis Q_5 angewendet:

$$\begin{aligned} Q_1 &= (0,01Y + 0,025R + 0,05LA + 0,2276V(LE))(1 + LE/Y) \\ Q_2 &= (0,0065Y + 0,0205125R + 0,078LA + 0,4052V(LE))(1 + LE/Y) \\ Q_3 &= (0,0045Y + 0,03896768R + 0,07LA + 0,76976V(LE))(1 + LE/Y) \\ Q_4 &= 0,005Y + 0,042280464R + 0,044(LA + LE) + 0,8352V(LE) \\ Q_5 &= 0,0045Y + 0,05281008R + 0,039(LA + LE) + 1,0432V(LE) \end{aligned} \quad (2)$$

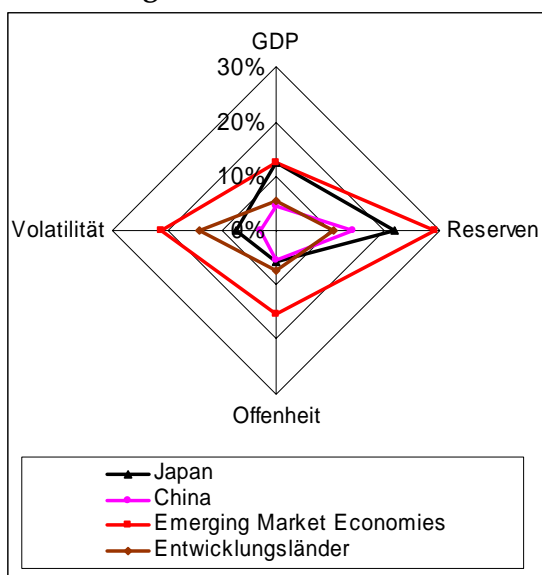
Bezieht man die Formel auf das Jahr 2003, dann sind Q_1 bis Q_5 die jeweils kalkulierten Quoten für 2003, Y ist das BIP des Jahres 2003 zu Marktpreisen, R ist der Zwölfmonatsdurchschnitt des Jahres 2003 der Gold- und Devisenreserven, einschließlich Sonderziehungsrechten und der Reserveposition im IWF nach dem neuesten Stand, LA sind die durchschnittlichen Leistungsbilanzausgaben auf Basis der Fünfjahresperiode von 1999 bis 2003, LE sind die durchschnittlichen Leistungsbilanzeinnahmen auf Basis der gleichen Fünfjahresperiode von 1999 bis 2003 und $V(LE)$ ist die Variabilität der Leistungsbilanzeinnahmen, definiert als die Standardabweichung des gleitenden Fünfjahresdurchschnitts im Zeitabschnitt von 13 Jahren, d.h. von 1991 bis 2003. Die endgültige Quote Q ergibt sich dann aus

$$Q = \text{Max}(Q_1, \text{Mittelwert der beiden kleinsten Werte aus } Q_2, Q_3, Q_4, Q_5). \quad (3)$$

Das heißt, dass die kalkulierte Quote eines Landes das Ergebnis der modifizierten Bretton-Woods-Formel ist oder, sofern dies einen größeren Wert ergibt, der Mittelwert aus der Summe der beiden niedrigsten Quoten aus Q_2 bis Q_5 . Die Ergebnisse der Gleichungen Q_2 , Q_3 , Q_4 und Q_5 werden vor der Anwendung von (3) mit einem Ausgleichsfaktor multipliziert, so dass sichergestellt ist, dass für jede dieser Gleichungen die Summe der Länderquoten mit der aus der modifizierten Bretton-Woods-Formel resultierenden Quotensumme übereinstimmt.

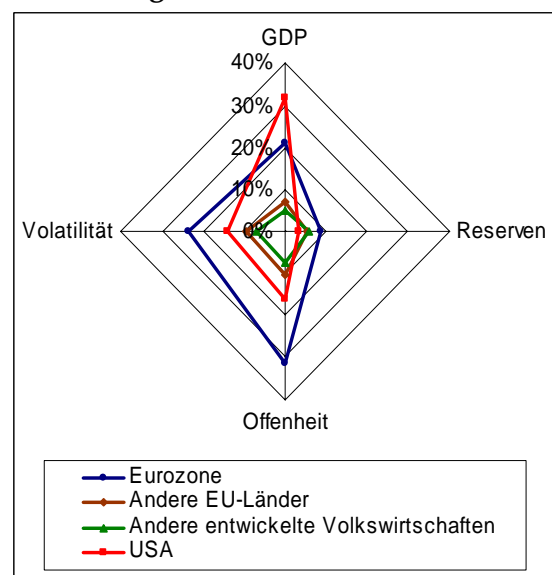
Die Abbildungen 1 und 2 zeigen, wie groß der prozentuelle Anteil der einzelnen Länder bzw. Ländergruppen an den Variablen der Quotenformel bezogen auf das Jahr 2003 ist. Die neue Variable Offenheit wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit gewählt und ist das arithmetische Mittel aus den durchschnittlichen Leistungsbilanzeinnahmen und den durchschnittlichen Leistungsbilanzausgaben.

Abbildung 1: Ländervariable



Quelle: ECB 2005

Abbildung 2: Ländervariable



Quelle: ECB 2005

Wie man aus den Abbildungen erkennt, haben die USA mit etwa 32% den größten BIP-Anteil, gefolgt von der Eurozone (21%), den aufstrebenden Volkswirtschaften ohne China (12%) und Japan (12%). Die Entwicklungsländer haben einen Anteil von 5,3%. Eine andere Verteilung der BIP-Anteile ergibt sich, wenn das BIP nicht zu Wechselkursen, sondern wie von den Entwicklungsländern gefordert, zu Kaufkraftparitäten berechnet wird. Der BIP-Anteil der großen Industrieländer sinkt dann im Vergleich zur Berechnung zu Wechselkursen teilweise deutlich (Japan -50%, USA -30%, Deutschland und Frankreich -25%), während der BIP-Anteil der Entwicklungsländer stark ansteigt (vgl. Rapkin and Strand 2006).

Den größten Anteil an den weltweiten Reserven mit fast 30% haben die aufstrebenden Volkswirtschaften, dann folgen Japan und China mit fast 22% bzw. 14%. Alle anderen

Volkswirtschaften haben einen Reserveanteil von nicht mehr als 10%. Darunter sind die Entwicklungsländer mit knapp über 10% die am stärksten vertretene Gruppe. Die hohen Währungsreserven der aufstrebenden Volkswirtschaften sowie Japans und Chinas sind u.a. eine Folge der verschiedentlich erhobenen Forderungen nach Einschränkung der hohen Finanzhilfen des IWF, wie etwa im Meltzer Report. Um in Zukunft gegen einen dramatischen Abfluss von Devisenreserven wie während der Asienkrise gewappnet zu sein, haben die asiatischen Schwellenländer daher Reserven in der Höhe von 2,5 bis 3 Billionen US-\$ aufgebaut. Der zweite Grund für die Akkumulation von Devisenreserven ist politischer Natur. Durch die Selbstversicherung werden die asiatischen Staaten unabhängig von den IWF-Krediten und ihren Konditionalitäten. Dabei spielen die negativen Erfahrungen aus der Asienkrise eine Rolle, als die Konzepte des IWF zur Krisenbewältigung versagten.

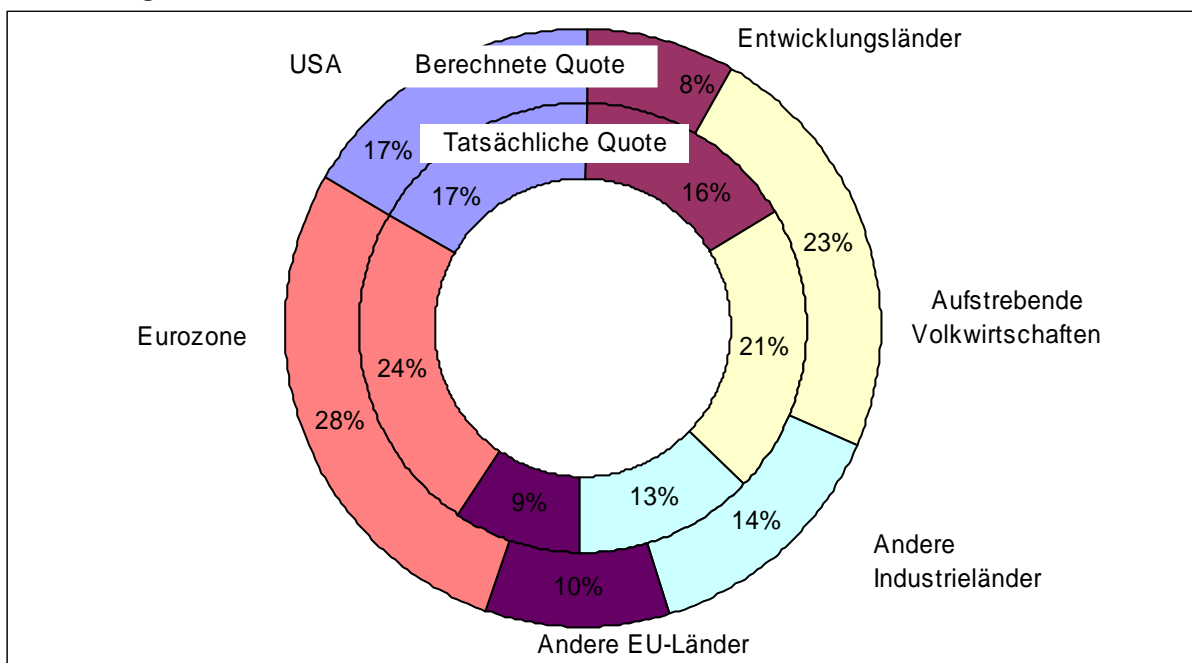
An der Variable für den Offenheitsgrad hat die Eurozone mit etwas über 30% den größten Anteil, gefolgt von den USA und den aufstrebenden Volkswirtschaften mit jeweils 16%. Der Wert aller anderen Länder liegt bei bzw. unter 10%. Japan und China liegen bei jeweils nur etwas über 5%.

Den größten Anteil an der Variable für die Volatilität einer Volkswirtschaft gemessen an der Standardabweichung der weltweiten Leistungsbilanzeinnahmen haben mit über 20% die Eurozone (23%) und die aufstrebenden Volkswirtschaften (21%). Im Mittelfeld liegen die USA und die Entwicklungsländer mit jeweils fast 14%. Die anderen Länder und Regionen liegen unter 10%.

4. Berechnete und tatsächliche Quoten

Die durch die Quotenformel berechneten Quotenanteile stellen seit der Gründung der Bretton-Woods-Institutionen nur eine Richtlinie dar, auf deren Basis die tatsächliche Quotenverteilung vor dem Hintergrund verschiedenster politischer Vorgaben ermittelt wird. Daher klaffen die berechnete und die tatsächliche Quote einzelner Länder bzw. Ländergruppen teilweise deutlich auseinander.

Abbildung 3: Berechnete und tatsächliche Quotenanteile einzelner Wirtschaftsräume

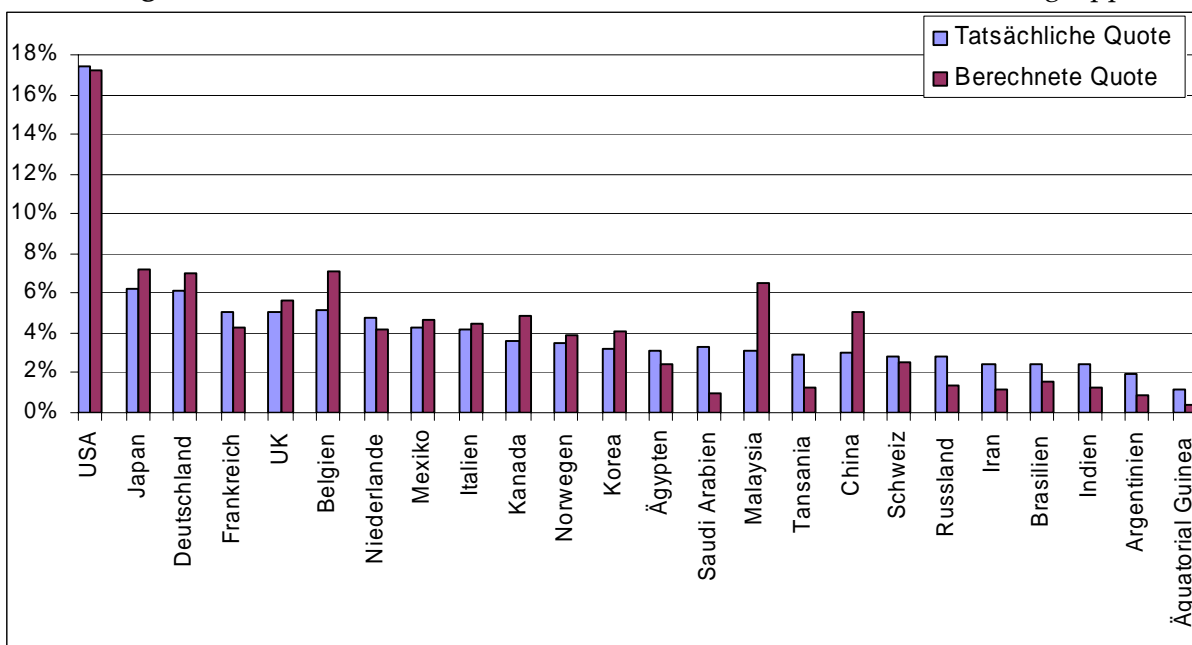


Quelle: ECB 2006

Die Abbildung 3 zeigt auf der Basis der letzten verfügbaren Daten aus dem Jahr 2004 die berechnete und die tatsächliche Quote auf der aggregierten Ebene der großen Wirtschaftsräume. Bei dieser Betrachtungsweise besteht der größte Unterschied zwischen berechneter und tatsächlicher Quote bei den Entwicklungsländern. Deren aktuelle Quote von 16% liegt um 8 Prozentpunkte über der berechneten Quote von 8%. Die Entwicklungsländer sind daher auf der Basis der Quotenformel deutlich überrepräsentiert. Der zweite große Unterschied besteht bei den Ländern der Eurozone. Die aktuelle Quote von 24% liegt um 4 Prozentpunkte unter der berechneten Quote von 28%, womit die Eurozone bezüglich der Quotenformel untervertreten ist. Bei den anderen Ländergruppen ist der Unterschied zwischen berechneter und tatsächlicher Quote relativ gering. Vor allem bei den aufstrebenden Volkswirtschaften ist die Untervertretung mit nur 2 Prozentpunkten überraschend klein.

Das Bild ändert sich, wenn man die Quotenverteilung auf einem weniger aggregierten Niveau betrachtet. Werden als Basis des Vergleichs von berechneter und tatsächlicher Quote die Stimmrechtsgruppen herangezogen, zeigt sich, wie man aus der Abbildung 4 ersieht, dass innerhalb der großen Wirtschaftsräume deutliche Unterschiede bestehen. Innerhalb der insgesamt relativ wenig untervertretenen aufstrebenden Volkswirtschaften sind besonders die Stimmrechtsgruppen der Volksrepublik Chinas, Malaysias und Koreas deutlich untervertreten, während etwa die lateinamerikanischen Stimmrechtsgruppen überrepräsentiert sind. Bei den insgesamt untervertretenen Stimmrechtsgruppen der EU sind Frankreich und die Niederlande überrepräsentiert.

Abbildung 4: Berechnete und tatsächliche Quotenanteile einzelner Stimmrechtsgruppen



Quelle: ECB 2006

Das Bild differenziert sich weiter, wenn man die in Tabelle 1 und Abbildung 5 dargestellte Länderebene betrachtet. In Tabelle 1 und Abbildung 5 sind die 25 jeweils am stärksten unter- bzw. übervertretenen Länder nach der Größenordnung ihrer Über- bzw. Untervertretung gereiht. In Tabelle 1 ist darüber hinaus zu Vergleichszwecken noch zusätzlich der BIP-Anteil der jeweiligen Volkswirtschaft angegeben.³

³ Die Reihung der Länder hängt von der Art der Berechnung ab. Wird statt der Differenz zwischen kalkulierter und tatsächlicher Quote der Quotient verwendet, dann ergibt sich teilweise eine andere Reihung der Länder (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 1: Unter- und Übervertretung einzelner Länder im Vergleich zum BIP-Anteil

Unterrepräsentierte Länder				Überrepräsentierte Länder			
		Kalkulierte minus tatsächliche Quote	BIP- Anteil			Kalkulierte minus tatsächliche Quote	BIP- Anteil
		Prozentpunkte	Prozent			Prozentpunkte	Prozent
1	China	2,22	4,54	1	S.-Arabien	-2,21	0,60
2	Korea	1,74	1,67	2	Russland	-1,26	1,23
3	Singapur	1,52	0,26	3	Venezuela	-0,83	0,26
4	Japan	1,30	11,82	4	Indien	-0,75	1,59
5	Irland	1,29	0,42	5	Frankreich	-0,69	4,82
6	Luxemburg	1,24	0,07	6	Argentinien	-0,60	0,35
7	Deutschland	0,87	6,57	7	USA	-0,59	30,35
8	Spanien	0,82	2,37	8	Nigeria	-0,51	0,15
9	Mexiko	0,72	1,80	9	Südafrika	-0,44	0,44
10	Malaysia	0,70	0,29	10	Brasilien	-0,42	1,43
11	Niederlande	0,46	1,44	11	Ukraine	-0,37	0,14
12	Thailand	0,40	0,39	12	Australien	-0,33	1,43
13	Dänemark	0,31	0,57	13	Irak	-0,31	0,05
14	Türkei	0,29	0,66	14	Libyen	-0,30	0,07
15	Österreich	0,27	1,43	15	Iran	-0,30	0,38
16	VAR	0,18	0,24	16	Kuwait	-0,30	0,13
17	Tschechien	0,16	0,25	17	Pakistan	-0,29	0,25
18	UK	0,15	5,02	18	Rumänien	-0,28	0,16
19	Israel	0,15	0,30	19	Algerien	-0,26	0,19
20	Italien	0,14	3,94	20	Kongo, DR	-0,22	0,02
21	Portugal	0,12	0,40	21	Sambia	-0,21	0,01
22	Kanada	0,12	2,36	22	Indonesien	-0,21	0,63
23	Schweden	0,11	0,82	23	Ägypten	-0,19	0,22
24	Polen	0,10	0,61	24	Neuseeland	-0,19	0,22
25	Philippinen	0,09	0,22	25	Bulgarien	-0,19	0,05

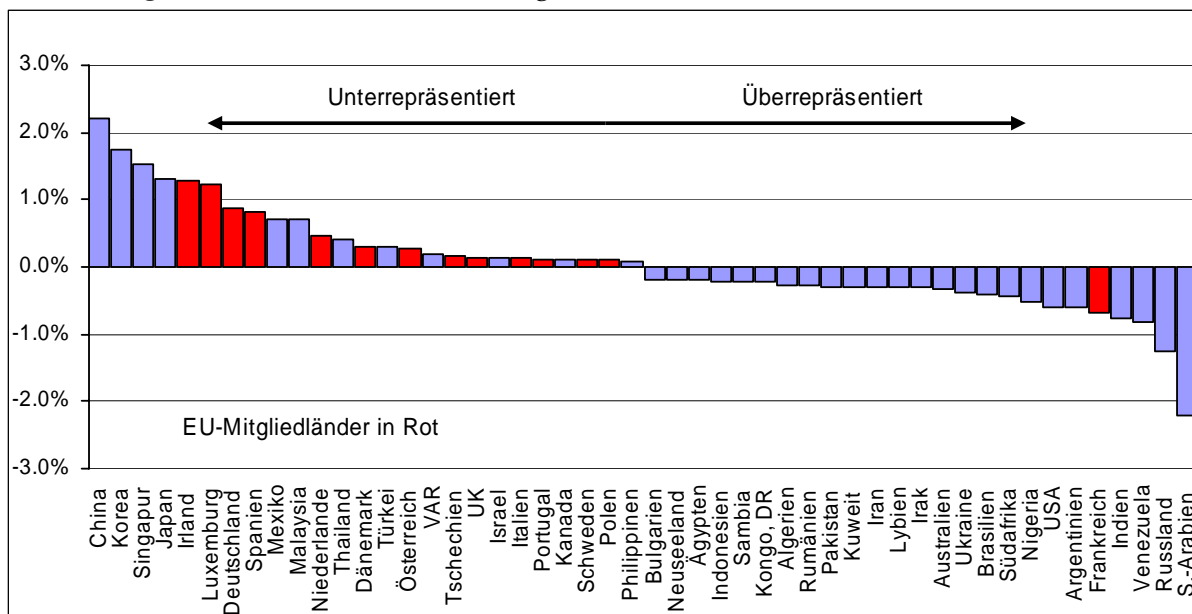
Quelle: ECB 2006

Betrachtet man die elf am stärksten untervertretenen Länder, so befinden sich darunter fünf aus Asien (China mit einer Abweichung von 2,22 Prozentpunkten gefolgt von Korea mit 1,74 Prozentpunkten, Singapur mit 1,52 Prozentpunkten, Japan mit 1,30 Prozentpunkten und Malaysia mit 0,70 Prozentpunkten) und fünf aus Europa (Irland mit 1,29 Prozentpunkten, Luxemburg mit 1,24 Prozentpunkten, Deutschland mit 0,87 Prozentpunkten, Spanien mit 0,82 Prozentpunkten und die Niederlande mit 0,46 Prozentpunkten). Die Niederlande sind damit im Unterschied zur Betrachtung auf der Basis der Stimmrechtsgruppen als Land untervertreten. In Lateinamerika gehört Mexiko mit 0,72 Prozentpunkten Abweichung zu den zehn am stärksten untervertretenen Ländern.

Überrepräsentiert sind, wie sich auf der Basis der Betrachtung über die Wirtschaftsräume und der Stimmrechtsgruppen erwarten lässt, ganz allgemein die Entwicklungsländer und einige systemisch wichtige Länder wie Saudi-Arabien mit einer Übervertretung von 2,21 Prozentpunkten, Russland mit 1,26 Prozentpunkten und Venezuela mit 0,83 Prozentpunkten. Als einziges Land aus der Europäischen Union ist Frankreich mit 0,69 Prozentpunkten übervertreten. Im Unterschied zur Berechnung mit den Daten aus dem Jahr

2003 sind die USA auf der Basis der derzeit neuesten verfügbaren Zahlen aus dem Jahr 2004 mit 0,59 Prozentpunkten ebenfalls übervertreten.

Abbildung 5: Unter- und Übervertretung einzelner Länder



Quelle: ECB 2006

Der bisher gegebene Überblick erlaubt es, die grundlegenden Ungleichheiten bei der Quotenverteilung zu identifizieren. Eine Reihe von Industrieländern, besonders aus dem Euroraum, sind untervertreten. Als die größten Kapitalgeber sind sie an einer ihrer finanziellen Beteiligung entsprechenden Vertretung im IWF interessiert und lehnen eine Verringerung ihrer Quoten und damit ihres Einflusses eher ab. Die deutlich übervertretenen aber bevölkerungsreicheren Entwicklungsländer verlangen dagegen als hauptsächliche Kreditnehmer des IWF, die über ihre Zinszahlungen wesentlich zu seinem laufenden Einkommen beitragen, einen größeren Einfluss auf die IWF-Entscheidungen (vgl. Rapkin and Strand 2006). Weiters sollte sich die 'ownership', d.h. die Eigenverantwortlichkeit nicht nur im jeweiligen Land, sondern auch im IWF-Entscheidungsprozess spiegeln. Bezogen auf diese unterschiedliche Sichtweise von Industrie- und Entwicklungsländern spricht der IWF-Historiker James Boughton davon, dass "...the big gaps in the national representation - the 'power gap' between voting power and economic importance, and the 'legitimacy gap' between votes and population - are pulling in opposite directions."

Eine Zwischenposition nehmen die asiatischen und teilweise auch die lateinamerikanischen aufstrebenden Volkswirtschaften ein. Diese Länder sind einerseits wie die Industrieländer nicht entsprechend ihres wirtschaftlichen Potentials vertreten, andererseits sind sie aber als stark außenwirtschaftlich orientierte und offene Volkswirtschaften der Gefahr internationaler Krisen besonders ausgesetzt und damit auch potentielle Kreditnehmer des

IWF. Eine Erhöhung der Quoten der Schwellenländer ist damit sowohl aus ökonomischen als auch aus legitimatorischen Gründen unerlässlich.

Die steigende Unzufriedenheit mit der gegenwärtigen Quotenverteilung hat dazu geführt, dass seit einigen Jahren verstärkt Vorschläge für eine neue Quotenformel vorgebracht werden, welche diese Ungleichgewichte beseitigen sollen. Andererseits wird versucht, die aktuellen und die tatsächlichen Quoten der am meisten betroffenen Länder durch die Ausnutzung der institutionellen Möglichkeiten wieder stärker anzugleichen. Die Reformvorschläge zur Berechnung der Quoten werden im folgenden 5. Abschnitt, die institutionellen Anpassungsmöglichkeiten im 6. Abschnitt behandelt.

5. Anpassung der Quoten durch Änderung der Quotenformel

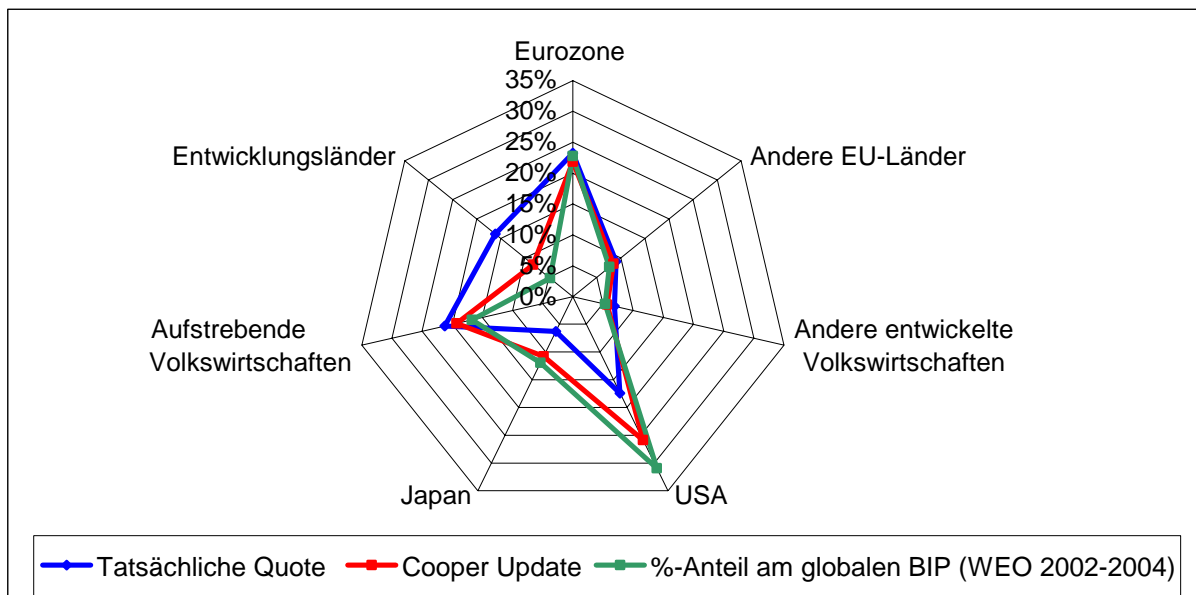
Die seit geraumer Zeit bestehenden Ungleichgewichte in der Quotenverteilung waren ein Anlass dafür, dass der IWF eine externe Gutachtergruppe beauftragte, die traditionelle Quotenberechnung zu überprüfen und Vorschläge für eine Reform zu unterbreiten. Der im Frühjahr 2000 vorgelegte Bericht der Quota Formula Review Group (vgl. QFRG 2000), häufig nach dem Vorsitzenden der Gutachtergruppe als Cooper-Report bezeichnet, schlägt eine vereinfachte Berechnungsgrundlage vor. Nach der in der Gruppe mehrheitlich favorisierten Formel

$$Q = \alpha Y + \beta V \quad (4)$$

würden sich die Länderquoten Q nur noch aus dem Bruttoinlandsprodukt Y der IWF-Mitglieder und aus einem Indikator zur exogenen Schockanfälligkeit V des jeweiligen Landes bestimmen, wobei α und β relative Gewichte sind und $\alpha = 2\beta$. Weiters werden alle Variablen als Anteile des Landes an der globalen Gesamtgröße ausgedrückt.

Die Cooper-Formel mit ihrer starken Betonung des BIP ist derzeit nicht unmittelbar anwendbar, da sie wie die Abbildung 6 zeigt, zu einem starken Ansteigen der Quotenanteile der USA und Japans führen würde, während der Quotenanteil der Entwicklungsländer um mehr als zwei Drittel zurückgehen und ihr Einfluss auf den IWF nahezu eliminiert würde. Die Positionen Europas und der aufstrebenden Volkswirtschaften blieben nahezu unverändert. Zum Vergleich ist in Abbildung 6 auch noch die tatsächliche Quote und der durchschnittliche BIP-Anteil zwischen 2002 und 2004 abgebildet.

Abbildung 6: Tatsächliche Quote, Cooper-Quote und BIP-Anteil wichtiger Ländergruppen



Quelle: ECB 2005

Abweichend von der Mehrheitsmeinung wurden in der QFRG in Bezug auf die Berechnung der Cooper-Formel verschiedene Minderheitenpositionen bezüglich der Berechnungsmethode und der zu inkludierenden Variablen vorgebracht. Der am stärksten unterstützte Vorschlag war die Berechnung der Quote auf der Basis der Purchasing Power Parity (PPP) bzw. der Kaufkraftparitäten (KKP).

Quotenberechnung mittels der Kaufkraftparitäten

Es gibt zwei Möglichkeiten internationaler Einkommensvergleiche: Die Bewertung zu Wechselkursen und die Bewertung zu Kaufkraftparitäten. Die Bewertung des BIP zu Wechselkursen liefert für Entwicklungsländer verzerrte Ergebnisse, da die Wechselkurse nur auf international gehandelte Güter und Dienstleistungen angewendet werden und das in Entwicklungsländern wesentlich niedrigere Preisniveau für nicht-handelbare Güter und Dienstleistungen nicht berücksichtigen⁴. Um das im Durchschnitt niedrigere Preisniveau von

⁴ Eine mögliche Erklärung für die Preisniveauunterschiede zwischen Industrie- und Entwicklungsländern liegt laut Balassa und Samuelson darin, dass die Produktivität im Sektor der handelbaren Güter in Entwicklungsländern geringer ist als in Industrieländern. Bei den nicht-handelbaren Gütern und Dienstleistungen seien diese Produktivitätsunterschiede jedoch zu vernachlässigen. Auch wenn der Handel für eine internationale Angleichung der Preise im handelbaren Sektor sorgt, bewirkt die niedrigere Arbeitsproduktivität der Entwicklungsländer, dass die Löhne in diesem Sektor in Entwicklungsländern unter denen der entwickelten Nationen liegen. Die niedrigeren Löhne in diesem Sektor halten auch die Löhne im nicht-handelbaren Sektor der Entwicklungsländer niedrig. Somit liegt das durchschnittliche Preisniveau von Entwicklungsländern trotz der Angleichung der Preise im handelbaren Sektor unter dem Preisniveau von Industrieländern (vgl. Krugman und Obstfeld 2003).

Entwicklungsländern einzubeziehen, wird für internationale Vergleiche häufig der KKP-Ansatz verwendet, der die Bewertung des BIP auf der Basis international vergleichbarer handelbarer und nicht-handelbarer Güterbündel vornimmt. Da das Preisniveau in Entwicklungsländern im Durchschnitt niedriger ist, ist das BIP bewertet zu KKP in Entwicklungsländern höher als in Industrieländern. Für die Berechnung der Quoten würde das bedeuten, dass der Quotenanteil der Entwicklungsländer deutlich zunehmen würde.

Gegen die Verwendung der KKP im Rahmen der Berechnung der IWF-Quoten werden im Allgemeinen zwei Einwände vorgebracht, wobei sich der erste Einwand auf die Finanzierung des IWF und der zweite Einwand auf Datenprobleme beruft.

Der IWF ist eine Finanzorganisation, dessen Kreditvergabe wesentlich von den eingezahlten Quoten abhängt. Es ist daher für den IWF von Bedeutung, dass ein Land in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen in international anerkannten Devisen nachzukommen. Während die Bewertung des BIP zu Wechselkursen wegen der Betonung der handelbaren Güter seine Fähigkeit spiegelt, internationale Transaktionen zu leisten, betont die Bewertung zu KKP stärker die binnenwirtschaftliche Komponente. Ein hohes BIP zu KKP stellt also nicht unbedingt einen Gradmesser dafür dar, ob ein Land in der Lage ist, seinen internationalen Zahlungsverpflichtungen in Dollar nachzukommen. Während eine Reihe von Entwicklungsländern und besonders die aufstrebenden Volkswirtschaften heute eine stabile Währung einschließlich beträchtlicher Reserven und komfortable Zahlungsbilanzüberschüsse erzielen, ist das für die überwiegende Mehrzahl der Entwicklungsländer noch nicht zutreffend. Von den Unterstützern der KKP-Berechnung wird dagegen eingewendet, dass die Einlagen in den Fonds nur zu einem Viertel in international anerkannten Devisen erfolgen müsse und dass darüber hinaus bei Entwicklungsländern eine Fall zu Fall-Differenzierung vorgenommen werden könnte, ohne das allerdings näher zu erläutern (vgl. Kelkar u. a. 2004).

Das andere häufig gegen die Berechnung des BIP zu Kaufkraftparitäten vorgebrachte Argument betrifft die Datenlage. Zwar wird derzeit von der OECD an der Verbesserung der Datenlage für die Entwicklungsländer gearbeitet, trotzdem müssen aber auch die Verfechter einer KKP basierten BIP-Berechnung bestehende Schwächen bei der Bestimmung der KKP einräumen. Als Kompromiss wurde daher von Buirra (vgl. Rapkin and Strand 2006) vorgeschlagen, das arithmetische Mittel aus BIP zu KKP und BIP zu Wechselkursen zu verwenden.

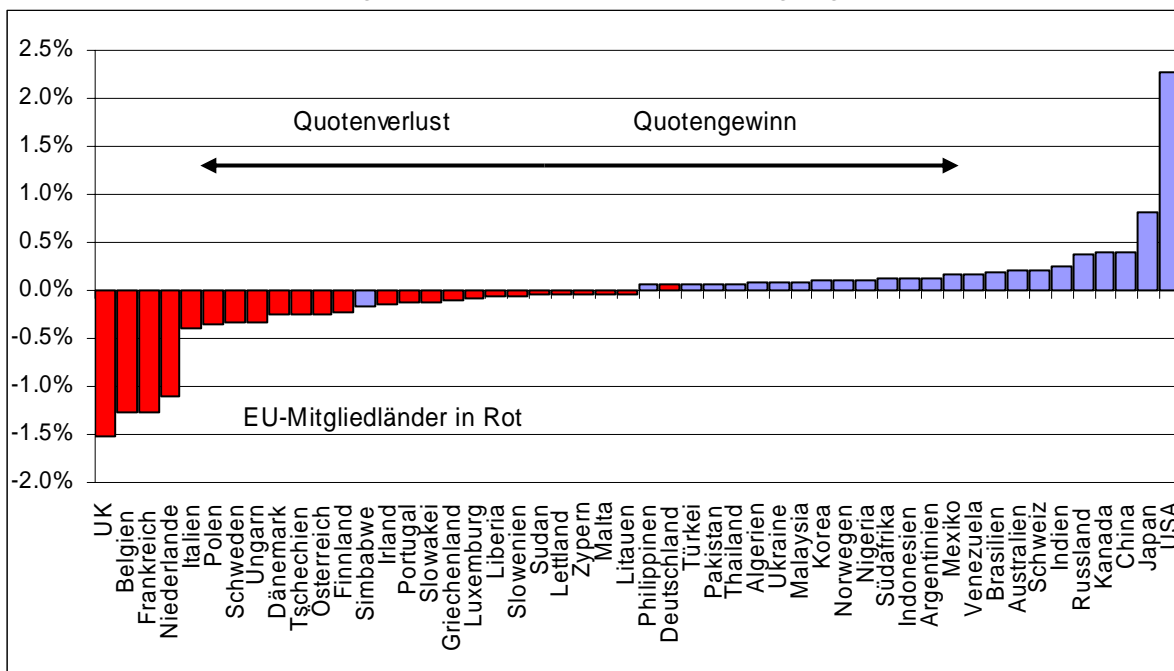
Andere Reformvorschläge

Der neben der Verwendung der KKP aus europäischer Sicht wichtigste Reformvorschlag betrifft die Behandlung der Handelsströme innerhalb der EU. In der derzeit verwendeten Quotenformel wird die Offenheit durch den jeweils fünfjährigen Durchschnitt der Leistungsbilanzeinnahmen und -ausgaben ermittelt (vgl. Abbildung 1 und Abbildung 2). Es wird nun argumentiert (vgl. Kelkar u. a. 2004), dass Länder in einer Währungsunion als ein

Land behandelt werden sollten und daher die Intra-EU-Handelsströme aus der Außenhandelsvariable der EU-Mitglieder herausgerechnet werden sollten. Dadurch würde, wird von den Befürwortern dieses Vorschlags argumentiert, der Quotenanteil der Länder der Europäischen Union fallen und die so freiwerdenden Quoten könnten auf die Entwicklungsländer verteilt werden.

Dem ist entgegenzuhalten (vgl. QFRG 2000), dass laut der 'Articles of Agreement' nur Länder aber nicht Ländergruppen Mitglieder des IWF sein können und deshalb eine solche Bereinigung rechtlich nicht möglich ist. Weiters können auch Mitglieder einer Währungsunion in Zahlungsbilanzschwierigkeiten geraten. Die folgende Abbildung 7 zeigt die Effekte der Umverteilung des durch die Herausrechnung frei gewordenen Quotenvolumens.

Abbildung 7: Umverteilungseffekte durch die Berücksichtigung des Intra-EU-Handels



Quelle: ECB 2005

Ausgehend von den tatsächlichen Quoten zeigen die Verteilungseffekte überraschende Ergebnisse. Vom umzuverteilenden Volumen von 8,39% der Gesamtquote gehen 4,01%, d.h. fast 50% an sechs Industrieländer (USA, Kanada, Australien, Japan, Schweiz und Norwegen). An die aufstrebenden Volkswirtschaften gehen 2,82% (davon mit 0,37% und 0,26% knapp ein Viertel an die übervertretenen Länder Russland und Indien) und an die Entwicklungsländer nur 1,55%. Weiters ist interessant, dass Deutschland als EU-Mitglied einen leichten Quotengewinn verzeichnen würde, während Simbabwe, Liberia und der Sudan als Entwicklungsländer leichte Quotenverluste hinzunehmen hätten.

Neben der Berücksichtigung des Intra-EU-Handels wurde vor allem die Berücksichtigung der Bevölkerungszahl in der Cooper-Formel gefordert. Das würde zwar die Quote der bevölkerungsreichen Entwicklungsländer erhöhen, eine solche Variable wurde von der QFRG aber mit der Begründung abgelehnt, dass die Bevölkerungsgröße keinen unmittelbaren Bezug zu internationalen Finanzfragen hat und eher ein Maß für die Verteilung ist⁵.

⁵ Für einen umfassenden Überblick über die verschiedenen Reformvorschläge zur Veränderung des Quoten- und Stimmrechtssystems vergleiche Rapkin and Strand (2006).

6. Anpassung der Quoten durch institutionelle Verfahren

Da eine Änderung der Quotenformel ein langwieriger Prozess und nur schwer umzusetzen ist, wurde in den letzten Jahren zur Anpassung der berechneten an die tatsächliche Quote weitgehend auf bestehende institutionelle Möglichkeiten zurückgegriffen.

Es gibt verschiedene Methoden, die Quoten im Rahmen einer Quotenüberprüfung zu erhöhen. Eine Quotenerhöhung kann äquiproportional, selektiv oder ad hoc erfolgen.

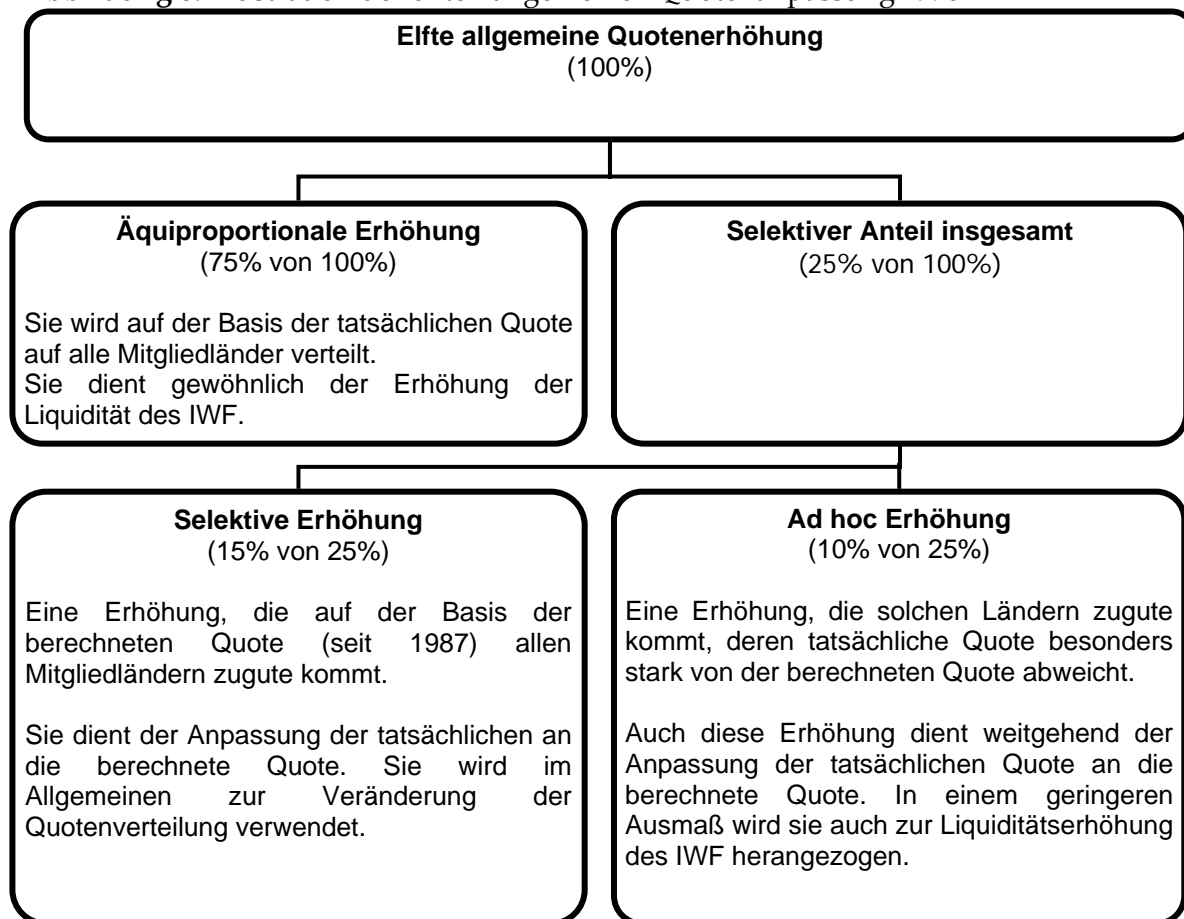
- Bei einer äquiproportionalen bzw. allgemeinen Quotenerhöhung werden die neu zu verteilenden Quoten proportional zu den bestehenden Quoten aufgeteilt. Damit bleibt der relative Anteil der einzelnen Länder an der insgesamt gestiegenen Gesamtquote unverändert.
- Bei der selektiven Erhöhung werden die neu zu verteilenden Quoten auf der Basis der kalkulierten Quoten (seit 1987 auf alle Länder) verteilt. Es kommt dabei zu Verschiebungen des relativen Quotenanteils.
- Das gleiche gilt für eine ad hoc Erhöhung der Quoten. Hier wird die Quotenerhöhung einer Reihe von Ländern zugeteilt, deren tatsächliche Quote besonders stark von der kalkulierten Quote abweicht.

Nicht unmittelbar mit einer Quotenerhöhung ist die Erhöhung der Basisstimmrechte verbunden. Die Basisstimmrechte werden unabhängig von der Quote festgelegt und sind ein Element des Ausgleichs in der sonst durch die ökonomische Stärke bestimmten Quoten- und damit Stimmrechtsverteilung. Die Basisstimmrechte lagen ursprünglich bei über 11,3% der Stimmrechte und sind derzeit auf etwa 2,8% gesunken. Eine Erhöhung der Basisstimmrechte könnte die demokratische Legitimität des IWF erhöhen, da etwa durch eine Verdoppelung der Basisstimmrechte von derzeit 250 auf 500 der relative Stimmrechtsanteil der kleineren Mitgliedstaaten und besonders der Entwicklungsländer gegenüber den großen Industrieländern ansteigen würde.

Als Beispiel für eine Quotenanpassung sei hier die elfte Quotenerhöhung aus dem Jahr 1998 dargestellt. Die allgemeine Quotenerhöhung mit einem Volumen von 45% von 146 Mrd. SZR (ungefähr 200 Mrd. US-\$) auf 210 Mrd. SZR (ungefähr 283 Mrd. US-\$) fand vor dem Hintergrund der Asienkrise statt und spiegelte die rasche Globalisierung und Liberalisierung von Handels- und Zahlungsströmen seit der letzten Quotenerhöhung 1990. Die Aufteilung der allgemeinen Quotenerhöhung erfolgte im Wesentlichen äquiproportional, indem 75% des zu verteilenden Volumens auf der Basis der tatsächlichen Quoten proportional auf alle Mitgliedländer aufgeteilt wurden. Nur insgesamt 25% des Volumens wurde für die Anpassung der tatsächlichen an die berechneten Quoten aufgewendet. Dabei wurden 15% des vorhandenen Volumens proportional auf die berechneten Quoten aufgeteilt und nur 10% zur Reduktion außergewöhnlich großer Abweichungen von berechneter und tatsächlicher Quote herangezogen. Es wurde keine

Erhöhung der Basisstimmrechte vorgenommen. Die Abbildung 8 stellt das Schema der elften allgemeinen Quotenerhöhung dar.

Abbildung 8: Illustration der elften allgemeinen Quotenanpassung 1998



Quelle: ECB 2005

Die elfte Quotenrevision hat damit nur einen geringen Beitrag zur Behebung der Ungleichgewichte bei der Quotenverteilung geleistet. Wie Tabelle 2 zeigt, liegt sie aber damit im Vergleich zu den anderen Quotenrevisionen im Mittelfeld. Eine bedeutendere Quotenerhöhung gab es nur bei der fünften (29,4%), der achten (60%) und der neunten (40%) Quotenerhöhung, während die außerordentliche Quotenerhöhung 1958/59 mit 17,6% sowie die vierte Quotenerhöhung mit 18,6% und die siebte Quotenerhöhung mit 1,8% unter dem selektiven Anteil der elften Quotenerhöhung blieben. In nahezu der Hälfte der Quotenüberprüfungen hat es keinen selektiven Teil gegeben. Auch bezüglich des Gesamtvolumens liegt die elfte Quotenerhöhung mit einem Volumen von 45% im Mittelfeld.

Tabelle 2: Quotenrevisionen

Quotenüberprüfungen	Datum der Annahme der Resolution	Gesamtvolumen (in %)	Selektiver Anteil (in % des Volumens)
Erste Fünfjahresüberprüfung	keine Erhöhung	-	-
Zweite Fünfjahresüberprüfung 1958/1959 1)	keine Erhöhung Februar und April 1959	- 60,7	- 17,6
Dritte Fünfjahresüberprüfung	keine Erhöhung	-	-
Vierte Fünfjahresüberprüfung	März 1965	30,7	18,6
Fünfte allgemeine Überprüfung	Februar 1970	35,4	29,4
Sechste allgemeine Überprüfung	März 1976	33,6	-
Siebte allgemeine Überprüfung	Dezember 1978	50,9	1,8
Achte allgemeine Überprüfung	März 1983	47,5	60,0
Neunte allgemeine Überprüfung	Juni 1990	50,0	40,0
Zehnte allgemeine Überprüfung	keine Erhöhung	-	-
Elfte allgemeine Überprüfung	Jänner 1998	45,0	25,0
Zwölfte allgemeine Überprüfung	keine Erhöhung	-	-

Quelle: ECB 2005

1) Das ist die bisher einzige Quotenüberprüfung, die außerhalb des Fünfjahreszyklus stattgefunden hat.

Mit den selektiven Quotenanpassungen stehen prinzipiell Instrumente zur Verfügung, mit denen flexibel auf die sich ändernden volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und eventuelle Probleme bei der Quotenformel reagiert werden kann. Insgesamt waren die institutionellen Anpassungen der Quoten aber wegen der politischen Restriktionen durch die Dominanz der proportionalen Anpassungen geprägt, welche die bestehenden Strukturen tendenziell konservieren und daher nicht in der Lage sind, die Ungleichgewichte in der Quotenverteilung zu beheben. Nachdem die zwölfte Quotenrevision ohne jegliche Anpassung der Quoten abgeschlossen werden musste, rückte die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Quotenreform verstärkt in den Vordergrund.

7. Die Reformbeschlüsse von Singapur

Die zwölfte Quotenrevision ist am 30. Januar 2003 ohne einen Vorschlag zur Quotenerhöhung zu Ende gegangen. In der abschließenden Resolution wurde aber auf die Absicht des Exekutivdirektoriums hingewiesen, die Angemessenheit der IWF-Ressourcen sorgfältig zu prüfen und zu bewerten und Maßnahmen zu erwägen, um eine Quotenverteilung zu erreichen, welche die Entwicklungen in der Weltwirtschaft widerspiegelt und Schritte zur Stärkung der Führungs- und Kontrollmechanismen des IWF in Betracht zu ziehen.

In einer Sitzung des Exekutivdirektoriums am 31. Juli 2003 zu Fragen der Quotenverteilung - einschließlich der Quotenformeln - und zu den Stimmrechten sahen die meisten Direktoren erhebliche Vorteile in einer Paketlösung, die Elemente enthält, von der die Mitgliedschaft als Ganzes profitieren würde. Ein solches Paket sollte die folgenden Punkte enthalten: Eine allgemeine Quotenerhöhung mit einem relativ großen selektiven Element, das nach Maßgabe einer neuen Quotenformel verteilt würde, ad hoc Erhöhungen für Länder, deren Quoten deutlich von ihrer relativen Position in der Weltwirtschaft abweichen und eine Anhebung der Basisstimmen, die speziell dazu dienen soll, die Erosion der Stimmrechte der Entwicklungsländer zu korrigieren. Angesichts der Liquiditätslage des IWF und der regelmäßigen Überprüfung der Angemessenheit der Ressourcen des IWF sahen allerdings die meisten Exekutivdirektoren keine Notwendigkeit für eine generelle Quotenerhöhung⁶.

In der seither in verschiedenen Gremien⁷ intensiv geführten Diskussion hat sich die auf der Jahrestagung in Singapur beschlossene zweistufige Paketlösung herauskristallisiert. In der ersten Stufe werden die Quoten von vier stark untervertretenen Ländern - das sind China, Korea, Mexiko und die Türkei - um etwa 3,8 Mrd. SZR oder 1,8% des derzeitigen Quotenvolumens angehoben. Das Ziel der Quotenerhöhung war es, die Differenz zwischen der berechneten und der tatsächlichen Quote dieser Länder um jeweils ein Drittel zu verringern. Der damit verbundene Anstieg der Quote ist für Korea mit 79% am höchsten.

In der bis spätestens zur Jahrestagung 2008 abzuschließenden zweiten Stufe der Quotenreform soll dann eine Anpassung der nicht mehr adäquaten Formel zur Berechnung der Quoten erfolgen. Zugleich mit der Vereinfachung der Quotenformel soll das Gewicht des

⁶ Das Verhältnis zwischen den frei verwendbaren Mitteln des IWF (bereinigt um den Bedarf an ausreichenden Arbeitsguthaben in den einzelnen Währungen) und seinen kurzfristigen Verbindlichkeiten - die so genannte Liquiditätsquote - ist im August 2006 auf 591,9% gestiegen verglichen mit 104% im Jahr 2003 und ca. 160% Mitte Juli 2000. Am Höhepunkt der Asienkrise Ende 1998 betrug die Liquiditätsquote 30%. Die kürzlich erfolgten Rückzahlungen der IWF-Kredite von Brasilien und Argentinien haben die Situation weiter verbessert.

⁷ Das sind u.a. das G-20 Deputies-Meeting und das 'Sub-Committee on IMF and Related Issues' der Europäischen Union (SCIMF).

Volkseinkommens bei der Ermittlung der Länderquote deutlich erhöht werden. Auf der Basis der neuen Quotenformel ist dann eine neuerliche Runde von ad hoc Quotenerhöhungen für untervertretene Länder vorgesehen.

Für die Entwicklungsländer, die im Rahmen der jetzigen ad hoc Erhöhung einen weiteren Rückgang ihrer Quoten und damit ihrer Stimmrechte hinnehmen mussten, ist in Verbindung mit der zweiten Runde von ad hoc Quotenanpassungen zumindest eine Verdoppelung der Basisstimmrechte geplant. Damit bei zukünftigen Quotenanpassungen der Stimmrechtsanteil der Entwicklungsländer nicht wieder erodiert, ist ein noch zu entwickelnder Mechanismus vorgesehen, der den Stimmrechtsanteil der Entwicklungsländer in Zukunft konstant halten soll. Die Ressourcenausstattung vor allem der großen afrikanischen Stimmrechtsgruppen soll durch die Bestellung eines zweiten stellvertretenden Exekutivdirektors verbessert werden.

Im Folgenden wird auf die verschiedenen Aspekte der in Singapur vorgeschlagenen Änderungen etwas näher eingegangen.

Die erste Stufe - eine ad hoc Quotenerhöhung

Ausgangspunkt der Überlegungen zur ad hoc Quotenerhöhung ist das Verhältnis von den berechneten zu den tatsächlichen Quoten. Im Unterschied zu der in Tabelle 1 dargestellten Berechnung der Unter- und Übervertretung auf Basis der Differenz, zeigt der Quotient von berechneten zu tatsächlichen Quoten in Tabelle 3 eine andere Reihenfolge. Einige große Volkswirtschaften wie Deutschland, Japan und das Vereinigte Königreich sind nicht mehr unter den 25 am meisten untervertretenen Ländern und China, Korea, Mexiko sowie die Türkei sind wie einige kleinere europäische Industrieländer weiter hinten gereiht. Andererseits wird durch die Berechnung des Quotienten aus berechneter zu tatsächlicher Quote deutlich, dass vor allem die kleineren Entwicklungsländer übervertreten sind.

Tabelle 3: Unter- und Übervertretung einzelner Länder in relativen Größen

Unterrepräsentierte Länder				Überrepräsentierte Länder			
		Verhältnis der kalkulierten zur tatsächlichen Quote	BIP- Anteil			Verhältnis der kalkulierten zur tatsächlichen Quote	BIP- Anteil
		Prozent	Prozent			Prozent	Prozent
1	Luxemburg	10,50	0,07	1	Somalia	0,04	0,00
2	Singapur	4,76	0,26	2	S. Leone	0,08	0,00
3	Irland	4,28	0,42	3	Liberia	0,09	0,00
4	Korea	3,28	1,67	4	Burundi	0,09	0,00
5	San Marino	2,97	0,00	5	Sambia	0,09	0,01
6	Ä. Guinea	2,59	0,01	6	Kongo, DR	0,10	0,02
7	Bahrein	2,28	0,03	7	C. Afr. Rep.	0,14	0,00
8	Estland	2,16	0,02	8	Simbabwe	0,16	0,04
9	Malaysia	2,01	0,29	9	Sao Tome	0,16	0,00
10	Libanon	1,85	0,05	10	Gambia	0,20	0,00
11	Botswana	1,85	0,02	11	Ruanda	0,20	0,00
12	Thailand	1,80	0,039	12	Surinam	0,20	0,00
13	Palau	1,75	0,00	13	Guinea	0,21	0,01
14	China	1,74	4,45	14	Malawi	0,21	0,01
15	Oman	1,64	0,06	15	Niger	0,21	0,01
16	Türkei	1,64	0,66	16	Georgien	0,24	0,01
17	VAE	1,61	0,24	17	Kirgisien	0,24	0,01
18	Mexiko	1,59	1,80	18	Ghana	0,25	0,02
19	Spanien	1,58	2,37	19	Laos	0,25	0,01
20	Dominica	1,49	0,00	20	St. Kitts	0,25	0,00
21	Angola	1,44	0,04	21	Togo	0,26	0,00
22	Litauen	1,43	0,05	22	Mauretanien	0,26	0,00
23	Malediven	1,42	0,00	23	Myanmar	0,26	0,03
24	Tschechien	1,40	0,25	24	Sudan	0,27	0,05
25	Dänemark	1,40	0,57	25	Kenia	0,28	0,04

Quelle: ECB 2006

Ausgehend vom Quotienten aus der berechneten und der tatsächlichen Quote kann jetzt die Auswirkung verschiedener Grenzwerte auf die Anzahl der untervertretenen Länder, die eine Quotenerhöhung erhalten sollen, betrachtet werden. Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass der IWF derzeit wegen der geringen Kreditnachfrage ausreichend mit Mitteln ausgestattet ist, wurden relativ hohe Prozentsätze von 40%, 50% und 60% für das Ausmaß der Untervertretung gewählt. Bei einem Grenzwert von 1,4 würden alle 25 Länder der Tabelle für eine Quotenerhöhung in Frage kommen. Bei einem Grenzwert von 1,5 bzw. 1,6 wären das 19 Länder bzw. 17 Länder.

Als weiteres Kriterium zur Bestimmung derjenigen Länder, welche eine ad hoc Quotenerhöhung zugesprochen erhalten, wurde zusätzlich auch noch untersucht, inwieweit die Länder bezüglich der einzelnen Variablen in der Quotenformel untervertreten sind. Die Berechnung erfolgt, indem der aktuelle Anteil eines Landes an der jeweiligen Variable (BIP-Anteil eines Landes am Welt-BIP, Reserven eines Landes an den Weltreserven usw.) durch

die aktuelle Quote des jeweiligen Landes dividiert wird. Als Grenzwert wurde hier 1 gewählt.

Damit kann man neben dem Verhältnis von berechneter zu tatsächlicher Quote noch drei weitere Kriterien definieren, um die am stärksten untervertretenen Länder zu identifizieren. Das sind:

- (1) Die Untervertretung bezüglich aller vier Variablen (BIP, Offenheit, Variabilität und Reserven) der bisherigen Formel.
- (2) Die Untervertretung bezüglich drei der vier genannten Variablen.
- (3) Die Untervertretung bezüglich drei der vier genannten Variablen zuzüglich eines Anteils von mehr als 0,25% am globalen BIP.

Wird aus diesen drei Kriterien das Kriterium (1) mit dem Grenzwert von 1,4 kombiniert, dann sind China, Korea, Mexiko und die Türkei die am stärksten untervertretenen Länder. Diese Ergebnisse kann man allerdings nur als relativ stabil bezeichnen, da die Erhöhung des Grenzwertes auf 1,5 in Kombination mit den Kriterien (2) und (3) zu einer Ausweitung der Ländergruppe geführt hätte (vgl. European Commission 2006). Unter anderem wegen des derzeitigen geringen Finanzbedarfes des IWF fiel aber schlussendlich die Entscheidung für die erste Variante.

Die Höhe des zu verteilenden Volumens von 3,8 Mrd. SZR zwischen den vier erwähnten Ländern wurde dadurch bestimmt, dass die Verringerung der Untervertretung für alle Länder einheitlich auf ein Drittel festgesetzt wurde. Wie die Aufteilung der 3,8 Mrd. SZR Sonderziehungsrechte auf die einzelnen Länder erfolgt ist und wie hoch der neue Quotenanteil der Länder ist, zeigt die Tabelle 4.

Tabelle 4: Verteilung der ad hoc Quotenerhöhung

	Alte Quote	Neue Quote	Alte Quote	Neue Quote	Quoten- Anstieg	Anteil am Quoten- Anstieg	Neue Untervertretung
	SZR Mill.	SZR Mill.	Prozent	Prozent	Prozent	Prozent	Prozentpunkte
China	6369,2	8090,1	2,980	3,719	27,0	45,2	1,478
Korea	1633,6	2927,3	0,764	1,346	79,2	34,0	1,163
Mexiko	2585,8	3152,8	1,210	1,449	21,9	14,9	0,479
Türkei	964,0	1191,3	0,451	0,548	23,6	6,0	0,193

Quelle: IMF 2006b

Wie man aus Tabelle 4 erkennen kann, erzielt Korea mit 79,2% den prozentuell größten Anstieg an den Sonderziehungsrechten, gefolgt von China mit 27%. Der prozentuell größte Anteil am zu verteilenden Quotenvolumen ist an China geflossen.

Die zweite Stufe – eine Liste zu behandelnder Punkte

Im Rahmen der zweiten Stufe, die spätestens bis zur Jahrestagung 2008 abgeschlossen werden soll, sind die folgenden Reformschritte vorgesehen: Eine Reform der Quotenformel, eine zweite Runde der Quotenerhöhung und mindestens eine Verdoppelung der Basisstimmrechte für die Entwicklungsländer. Weiters ist vorgesehen, dass die Ressourcenausstattung vor allem der großen afrikanischen Stimmrechtsgruppen durch die Bestellung eines zweiten stellvertretenden Exekutivdirektors verbessert werden soll.

1.) Reform der Quotenformel

Ausgangspunkt für die in der zweiten Reformrunde vorgesehene weitere Quotenanpassung soll eine Quotenformel sein, welche die drei folgenden Bedingungen erfüllen soll:

- a) Die Formel sollte einfacher und leichter verständlich sein.
- b) Die neue Formel soll garantieren, dass die einzelnen Länder möglichst entsprechend ihrer relativen globalen Position in der Weltwirtschaft vertreten sind.
- c) Im Zusammenhang mit den ersten beiden Punkten wird daher an eine Formel gedacht, in der das BIP ein signifikant höheres Gewicht als die anderen Variablen haben soll. Deren Anzahl soll möglichst gering gehalten werden. Derzeit wird diskutiert, die Offenheit einer Volkswirtschaft und deren Variabilität als zusätzliche Variable zu verwenden.

Ein erster vorläufiger Vorschlag für eine neue Quotenformel wurde von europäischer Seite schon kurz nach der Jahrestagung in Singapur durch die finnische EU-Ratspräsidentschaft vorgelegt. Dabei wird zwar das von den USA geforderte höhere Gewicht des BIP berücksichtigt, zugleich aber der mit der Dominanz des BIP verbundene starke Anstieg der Quoten der Industrieländer und besonders der USA wie in der Cooper-Formel, vermieden. Unter Berücksichtigung von c) wird eine nichtlineare Modellierung der Art

$$Q = a(0,5BIP + 0,3Offenheit + 0,2Variabilität)^e \quad (5)$$

vorgeschlagen, wobei Q der Quotenanteil und a ein Skalierungsfaktor ist. Das Gewicht des BIP beträgt 0,5, die Gewichte der Offenheit bzw. der Variabilität liegen bei 0,3 und 0,2. Der Skalierungsfaktor a ist so gewählt, dass die Summe über alle Quoten gerade 100 ergibt.

Von besonderer Bedeutung ist der Exponent e . Durch ihn wird sichergestellt, dass große Werte bei einer der drei Variablen im Vergleich zu kleinen Werten nur unterproportional stark in die Quote eingehen. Damit kann der Einfluss der hohen BIP-Werte der Industrieländer und hier besonders der USA reduziert werden. Das Ausmaß der Reduktion hängt von der Größe von e ab. Wird e mit 0,88 gewählt, dann reduziert sich der Quotenanteil der USA im Vergleich zum linearen Fall ($e=1$) um 5 Prozentpunkte, die Entwicklungsländer

erhalten eine um 7 Prozentpunkte höhere Quote und das EU-Aggregat bleibt nahezu unverändert. Insgesamt würde sich bei dieser Berechnung der Anteil aller Länder mit einem Quotenanteil von derzeit weniger als 2,8% erhöhen.

Auf der Grundlage einer neuen Quotenformel soll in der zweiten Stufe dann auch eine weitere Runde von ad hoc Quotenerhöhungen erfolgen, bei der einem größeren Kreis von Ländern eine Quotenerhöhung zugestanden werden soll. Da wegen der in absehbarer Zeit nur verhaltenen Nachfrage nach IWF-Krediten nur eine geringe Quotenerhöhung wahrscheinlich ist, wird erwartet, dass einige Länder bzw. Ländergruppen wie die USA und die EU auf einen Teil der ihnen zustehenden Quotenerhöhung verzichten und so das zu verteilende Volumen vergrößern. Die Umsetzung dieser Forderungen dürfte aber auf Schwierigkeiten stoßen, da einige bereits untervertretene kleinere Industrieländer zu keiner weiteren freiwilligen Verschlechterung ihres relativen Quotenanteils bereit sein dürften.

Würde der Vorschlag der finnischen Präsidentschaft mit den oben verwendeten Parametern und der zusätzlichen Annahmen eines Volumens der ad hoc Quotenerhöhung von 5% angewendet, dann würden sich die Quoten einiger kleinerer EU-Länder etwas erhöhen, während das EU-Aggregat von 31,6% auf 31,49% sinken würde. Wesentlich dramatischer wäre aber, dass die Quoten der Entwicklungsländer und der USA leicht sinken würden. Deshalb sind diskretionäre Eingriffe in die berechnete Quote notwendig. Bei den USA wird eine geringfügige außerordentliche Quotenerhöhung als Lösung vorgeschlagen und bei den Entwicklungsländern wäre für eine Erhöhung der Stimmrechte - dem in diesem Fall besonders wichtigen Ziel - mindestens eine Verdoppelung der Basisstimmrechte notwendig.

Aus diesem Beispiel wird ersichtlich, dass eine rein technische Lösung der Ungleichverteilung in den Quoten nicht möglich ist. Trotz einer verbesserten Quotenformel werden politische Entscheidungen unumgänglich sein. Eine vereinfachte Quotenformel könnte aber einen größeren Beitrag zur Transparenz bei der Quotenberechnung leisten.

Um nach der geplanten zweiten ad hoc Anpassung ein erneutes Auseinanderklaffen von berechneter und tatsächlicher Quote zu vermeiden, soll nach Mechanismen gesucht werden, die bei einer allfälligen neuerlichen allgemeinen Quotenerhöhung den selektiven Anteil stärken und damit eine Quotenentwicklung entlang der wirtschaftlichen Bedeutung der Länder gewährleisten soll. Um den Bedenken der Entwicklungsländer Rechnung zu tragen, wurde beschlossen, dass die ad hoc Quotenanpassung nur zusammen mit der Anpassung der Basisstimmrechte der Entwicklungsländer durchgeführt werden kann.

2.) Die Basisstimmrechte

Im Zusammenhang mit der demokratischen Legitimation des IWF gegenüber den Entwicklungsländern wurde in Singapur für die Entwicklungsländer mindestens eine Verdoppelung der Basisstimmrechte gefordert. Zwar sind die Entwicklungsländer auf der Basis der Quotenformel übervertreten, andererseits wird von ihnen aber der größte Teil der

Weltbevölkerung vertreten und eine Berechnung des BIP zu KKP würde zu einer wesentlich günstigeren Quotenverteilung für diese Länder führen. Da die Entwicklungsländer darüber hinaus besonders häufig von IWF-Programmen betroffen sind, würde die Erhöhung der Basisstimmrechte auch einen Beitrag zu einer Verbesserung der Eigenverantwortlichkeit leisten.

Derzeit werden drei mögliche Varianten einer Erhöhung der Basisstimmrechte diskutiert (vgl. IMF 2006a): Eine Verdoppelung der Basisstimmrechte, eine Verdreifachung der Basisstimmrechte und eine Anhebung der Basisstimmrechte auf den bei der Gründung des IWF gegebenen Anteils von 11% der Stimmrechte. Die folgende Tabelle 5 zeigt die Auswirkungen einer solchen Erhöhung auf die Quotenanteile der wichtigsten Länder bzw. Ländergruppen.

Tabelle 5: Basisstimmrechte und Stimmrechtsanteile

	Aktueller Quotenanteil	Stimmrechtsanteil bei alternativen Anpassungsszenarien für die Basisstimmrechte			
		BS=250	BS=500	BS=750	BS=1435 ¹⁾
Industrieländer	61,6	60,6	59,6	58,7	56,4
Wichtigste Industrieländer	46,0	45,1	44,3	43,5	41,4
davon					
US	17,4	17,0	16,7	16,4	15,5
Japan	6,2	6,1	6,0	5,9	5,6
Deutschland	6,1	6,0	5,9	5,8	5,5
Frankreich	5,0	4,9	4,8	4,8	4,5
Vereinigtes Königreich	5,0	4,9	4,8	4,8	4,5
Andere Industrieländer	15,6	15,5	15,3	15,2	15,0
Entwicklungsländer	30,9	31,7	32,5	33,3	35,2
Afrika	5,5	6,0	6,4	6,8	7,9
Asien	10,3	10,4	10,6	10,7	11,0
Mittlerer Osten	7,6	7,6	7,7	7,7	7,7
Lateinamerika	7,5	7,7	7,9	8,1	8,5
Transformationsökonomien	7,5	7,7	7,9	8,0	8,4
EU-25	32,2	31,8	31,4	31,0	30,1

Quelle: IMF 2006a

1) Eine Erhöhung auf 1435 Basisstimmrechte entspricht einem Anteil von 11% an den Gesamtstimmrechten.

Das genaue Ausmaß der Erhöhung der Stimmrechte wird erst im Zuge der Verhandlungen in den kommenden Monaten festgelegt werden. Allerdings ist aus Tabelle 5 zu erkennen, dass die Erhöhung der Basisstimmrechte auf 11% der Gesamtstimmrechte eher unwahrscheinlich ist, da dabei das Stimmrecht veto der USA für Fragen, die einer Zustimmung von 85% bedürfen, gestreift wird. Das gleiche gilt für die Europäische Union für Fragen, die einer Zustimmung von 70% bedürfen. Zugleich würde durch eine so kräftige Anhebung der Basisstimmrechte das Volumen für eine ad hoc Verteilung schrumpfen, was den Widerstand von Ländern weiter verstärken könnte, von denen in der zweiten Runde der ad hoc Erhöhung ein Verzicht oder nur eine minimale Quotenanpassung erwartet wird.

3.) Andere Vorschläge

Die weiteren Vorschläge der zweiten Stufe sind administrativer Natur und betreffen besonders die afrikanischen Stimmrechtsgruppen. Hier wird vor allem eine bessere Ressourcenausstattung der beiden afrikanischen Exekutivdirektoren gefordert, die 20 bzw. 25 Länder zu betreuen haben. Dabei wird an einen zweiten stellvertretenden Exekutivdirektor und an eine bessere Personalausstattung gedacht.

Weiterreichende Fragen zu den Stimmrechtsgruppen, vor allem eventuelle Konsolidierungsschritte wie sie von den USA und den Entwicklungsländern gefordert werden und die vor allem die europäischen Stimmrechtsgruppen betreffen würden, wurden in Singapur nicht diskutiert. Eine solche Konsolidierung würde sich nicht nur auf die europäischen Stimmrechtsgruppen auswirken, sondern in der weiteren Folge auch den Konsolidierungsdruck auf die Entwicklungsländer erhöhen, die dann mehr Exekutivdirektoren als die Industrieländer hätten.

Literatur

- European Central Bank (ECB)** (2005). Compendium on IMF Quotas, Votes and Representation; Key Facts and Figures.
- European Central Bank (ECB)** (2006). Compendium on IMF Quotas, Votes and Representation; Key Facts and Figures.
- European Commission** (2006). Issue Note, Further Simulations on IMF-Quotas. 21 March, Brussels.
- IMF** (2006a). Quotas and Voice - Further Thoughts on Approaches to Reform. 23 June, Washington, DC: IMF.
- IMF** (2006b). Quotas and Voice - A Possible Package of Reforms. 29 August, Washington, DC: IMF.
- Kelkar, Vijay & Yadav, Vikash & Chaudhry, Praveen** (2004). Reforming the Governance of the International Monetary Fund. *The World Economy*. Vol. 27, 727-743.
- Krugman, Paul, R. & Obstfeld, Maurice** (2003). *Internationale Wirtschaft. Theorie und Politik der Außenwirtschaft*.
- Quota Formula Review Group** (2000). Report to the IMF Executive Board of the Quota Formula Review Group. 28 April, Washington DC, IMF.
- Rapkin, David, P. & Strand, Jonathan R.** (2006). Reforming the IMF's Weighted Voting System. *The World Economy*. Vol. 29, 305-324.

Zum Autor

Franz Rabitsch ist Mitarbeiter der Abteilung Allgemeine Wirtschaftspolitik im Bundesministerium für Finanzen und u.a. für den IWF zuständig. Er ist Mitglied des Subkomitees für IWF-Fragen (SCIMF) des Wirtschafts- und Finanzausschusses der EU.

In der Reihe Working Papers erschienen:

Manuel Schuster, (2006). Lateinamerika: ein Exportmarkt für die EU? Ein Vergleich mit den USA. Working Paper 7/2006.

Wolfgang Nitsche, (2006). Die Zusammenarbeit der Europäischen Gemeinschaft mit Drittstaaten: Rahmenbedingungen, Abläufe und Reformvorschläge. Working Paper 6/2006.

Peter Part, (2006). AUSTRIA: Pension Projects 2004 – 2050, Austrian Contribution to the EU Ageing Report by the Economic Policy Committee and the European Commission. Working Paper 5/2006.

Harald Stieber, (2006). Exogenous determinants of Austrian economic growth. Working Paper 4/2006.

Kurt Bayer, (2006). Europa and Asia in the Macroeconomics of Globalisation. Working Paper 3/2006.

Arnd Einhaus, Edith Kitzmantel, Anton Rainer, (2006). Ist die Einkommensbesteuerung geschlechtsneutral? Working Paper 2/2006.

Kurt Bayer, (2006). Growth and Employment through Innovation. Working Paper 1/2006.

Ulrike Mandl, (2005). Stand und Entwicklung ausgewählter Bereiche der wissensbasierten Wirtschaft in Österreich. Working Paper 5/2005.

Nikolaus Fink, Alfred Katterl, Manuel Schuster (2005). Wirtschaftspolitik und Dynamik der Wirtschaftssektoren in Österreich 1995 – 2003. Working Paper 4/2005.

Ulrike Mandl, Karin Schönplugg (2005). Steigerung des Wirtschaftswachstums durch F&E und Humankapital. Working Paper 3/2005.

Peter Part, Karin Schönplugg (2005). Wirtschaftswachstum und Arbeitsmarktreformen. Working Paper 2/2005.

Brandner Peter, Frisch Helmut, Grossmann Bernhard, Hauth Eva (2005). Eine Schuldenbremse für Österreich. Working Paper 1/2005.

Ertl Birgit (2004). Der Kampf gegen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Working Paper 4/2004.

Vitzthum Elisabeth (2004). Reformvorschläge für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Welthandelsorganisation und Internationalen Finanzinstitutionen. Working Paper 3/2004.

Burgstaller Markus, Stieber Harald (2004). Ausgabenquoten im internationalen Vergleich: Behindern hohe Quoten die Wettbewerbsfähigkeit eines Staates? Working Paper 2/2004.

Vondra Klaus, Weiser Harald (2004). Basel II: Was wirklich hinter der Asset Return Correlation und ihren Auswirkungen auf die Prozyklizität steckt. Working Paper 1/2004.

- Katterl Alfred, Part Peter, Stieber Harald** (2003). Die neuen Haushaltsregeln der EU für die Überprüfung der Stabilitätsziele. Working Paper 5/2003.
- Mandl Ulrike** (2003). European policy making. Die offene Methode der Koordinierung als Alternative zur Gemeinschaftsmethode? Working Paper 4/2003.
- Corrales-Díez Natalia** (2003). Die EU Außenvertretung im Internationalen Währungsfonds (Deutsch/Englisch). Working Paper 3/2003.
- Bayer Kurt** (2003). Entwicklungspolitik im 21. Jahrhundert – Die Rolle der Weltbank. Working Paper 2/2003.
- Part Peter** (2003). Real exchange rate developments in the accession countries. Working Paper 1/2003.
- Part Peter** (2002). Finanzielle Auswirkungen der Bevölkerungsalterung. Working Paper 8/2002.
- Bauer Bernhard** (2002). Kleine und mittlere Unternehmen: Übersicht über Bedeutung, bereits getroffene und mögliche weitere Maßnahmen auf EU-Ebene und in Österreich (Materialiensammlung). Working Paper 7/2002.
- Tzanoukakis Kira** (2002). Die Verfahren zur Sicherung der Konvergenz in der Europäischen Union. Working Paper 6/2002.
- Rabitsch Franz** (2002). Die österreichischen Wachstumsprognosen 1978 bis 1999. Working Paper 5/2002.
- Karlinger Liliane** (2002). An Equilibrium Analysis of International Fiscal Transfers as Insurance against Asymmetric Shocks. Working Paper 4/2002.
- Morawek Roman** (2002). Reale Konvergenz im Euroraum mit besonderer Berücksichtigung der EU-Osterweiterung. Working Paper 3/2002.
- Hauner David** (2002). The Euro, the Dollar, and the International Monetary System. Working Paper 2/2002.
- Traxler Christian** (2002). Verteilungspolitische Aspekte von Kapitalsteuerwettbewerb. Working Paper 1/2002.
- Kutos Paul** (2001). Euro exchange rate policy: Institutions and procedures. Working Paper 8/2001.
- Part Peter, Stefanits Hans** (2001). Austria: Public Pension Projections 2000 - 2050. Working Paper 7/2001.
- Katterl Alfred** (2001). Renditen der Universitätsausbildung. Working Paper 6/2001.
- Burger Christina** (2001). Strukturindikatoren. Working Paper 5/2001.

- Moser Erhard** (2001). Das Europäische Wirtschafts- und Sozialmodell. Stand der Umsetzung ein Jahr nach Lissabon. Working Paper 4/2001.
- Nitsche Wolfgang** (2001). EU-Erweiterung: Budgetäre Auswirkungen wirtschaftlicher Anpassungsszenarien. Working Paper 3/2001.
- Nitsche Wolfgang** (2001). Österreich im neuen Europa. Überblick über die Argumente zur EU-Erweiterung. Working Paper 2/2001.
- Part Sigrid** (2001). Der Vertrag von Nizza: Ein Wegweiser für die Europäische Integration. Working Paper 1/2001.
- Part Peter** (2000). Entwicklung der Definition für das mittelfristige Budgetziel in den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen. Working Paper 8/2000.
- Pregesbauer Andreas** (2000). Österreichischer Finanz- und Kapitalmarkt in der WWU. Working Paper 7/2000.
- Wieser Robert** (2000). Österreichische Strukturpolitik in der WWU. Working Paper 6/2000.
- Part Peter** (2000). Österreichische Budgetpolitik in der WWU. Working Paper 5/2000.
- Bayer Kurt, Katterl Alfred, Kutos Paul, Part Peter, Pregesbauer Andreas, Wieser Robert** (2000). Aktuelle Herausforderungen für die österreichische Wirtschaftspolitik in der WWU. Working Paper 4/2000.
- Rainer Anton** (2000). Indexprobleme der realen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und Verzerrungen bei Prognosen und Analysen. Working Paper 3/2000. *vergriffen*
- Wieser Robert** (2000). Regulatoren in Netzwerkindustrien. Eine polit-ökonomische Synthese. Working Paper 2/2000. *vergriffen*
- Katterl Alfred, Part Peter** (2000). Koordination der Wirtschaftspolitik in der EU. Working Paper 1/2000. *vergriffen*
- Felbermayr Gabriel J.** (1999). The Political Economy of Financial Crises. Working Paper 6/1999.
- Saghy Hannes M., Fürstaller Katharina, Fuchs Franz** (1999). Die neue Bedeutung der Einkommenspolitik als nationales Politikfeld im Rahmen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion. Working Paper 5/1999.
- Pregesbauer Andreas** (1999). Transmissionsmechanismen der Geldpolitik. Working Paper 4/1999.
- Nitsche Wolfgang** (1999). Kosovo-Krise und Wiederaufbau. Working Paper 3/1999.
- Herbeck Gabriele** (1999). Kostennutzenanalyse in der EU. Working Paper 2/1999. *vergriffen*
- Bayer Kurt** (1999). Der OECD-Wirtschaftsbericht über Österreich 1999. Working Paper 1/1999.
- Part Peter** (1998). Öffentliche Finanzen in der Europäischen Union. Working Paper 3/1998.

Schuh Andreas-Ulrich (1998). Beschäftigung und Arbeitslosigkeit aus österreichischer und europäischer Sicht. Working Paper 2/1998.

Bayer Kurt, Katterl Alfred, Wieser Thomas (1998). Economic policy in EMU. National Necessities and Coordination Requirements. Working Paper 1/1998. *vergriffen*

Impressum:

Herausgeber, Eigentümer und Verleger:
Bundesministerium für Finanzen, Abteilung I/21
Personalentwicklung und Mitarbeiterkommunikation,
Himmelpfortgasse 8, A-1015 Wien
Grafische Gestaltung und Druck:
Druckerei des Bundesministeriums für Finanzen
Wien, Dezember 2006
www.bmf.gv.at